

Neuere Schriften über Geld- und Bankwesen.

Besprochen von Dr. Ludwig von Mises.

1. **Altherr Hans, Dr.**, Eine Betrachtung über neue Werke der schweizerischen Münzpolitik, Bern, A. Francke. 1908 (S. A. aus »Zeitschrift für schweizerische Statistik«.) 8°, 204 Seiten.
2. **Apt Max, Prof., Dr.**, Scheckgesetz. Vom 11. März 1908. Textausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister. Dritter unveränderter Abdruck. Berlin 1908. J. Guttentag. (Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze Nr. 85.) 16°, VI + 228 Seiten.
3. **Arendt Otto, Dr.**, Geld-Bank-Börse. Reden und Aufsätze über Geldteuerung, Reform der Reichsbank und Änderung des Börsengesetzes. 2. Tausend. Berlin. C. A. Schwetschke & Sohn 1907. 8°, 77 Seiten.
4. **Bendixen Friedrich, Dr.-jur.**, Das Wesen des Geldes. Zugleich ein Beitrag zur Reform der Reichsbankgesetzgebung. Leipzig. Duncker und Humblot 1908. 8°, 60 Seiten.
5. **Blaum Kurt**, Das Geldwesen der Schweiz seit 1798. (Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg. Heft XXIV.) Straßburg. Karl J. Trübner 1908. 8°, 176 Seiten.
6. **Born Erich, Dr.**, Die finanzielle Heranziehung der Zentralnotenbanken durch den Staat in Europa. (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. Herausgegeben von Georg Schanz. XXVIII.) Leipzig. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, Nachfolger (Georg Böhme) 1907. 8°, X + 114 Seiten.
7. **Buchwald Bruno**, Die Technik des Bankbetriebes. Ein Hand- und Lehrbuch des praktischen Bank- und Börsenwesens. Dritte verbesserte Auflage. Berlin. Julius Springer, 1907. 8°, XII + 405 Seiten.
8. **Buff Siegfried, Dr.**, Der gegenwärtige Stand und die Zukunft des Scheckverkehrs in Deutschland. München 1907. Ernst Reinhardt. 8°, 106 Seiten.
9. **Calmes Albert, Dr.**, Das Geldsystem des Großherzogtums Luxemburg. Leipzig, Duncker & Humblot 1907. 8°, 68 Seiten.
10. **Easton H. T.**, The Work of a Bank. Third Edition revised and enlarged. London. Effingham Wilson 1906. 8°, 138 Seiten.
11. **Eichholtz Thilo**, Nationale deutsche Bankpolitik mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Übersee- und Kolonialbanken. Berlin. Wilhelm Süsserott 1906. Gr.-8°, 171 Seiten.
12. **Gygax Paul, Dr.**, Bank in St. Gallen 1887-1907. Die Geschichte einer schweizerischen Notenbank. Verfaßt im Auftrage der Bankkommission. St. Gallen 1907, Buchdruckerei Zollikoffer & Cie. 4°, XII + 398 Seiten.
13. **Heintze Karl**, Staatskredit. Berlin 1907. Puttkammer und Mühlbrecht. 8°, 136 Seiten.
14. **Hennicke Alfred**, Die Entwicklung der spanischen Währung von 1868 bis 1906. (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Herausgegeben von Lujo Brentano & Walter Lotz. 83. Stück.) Stuttgart und Berlin 1907. J. G. Cotta. 8°, VIII + 128 Seiten.
15. **Hoffmann Friedrich, Dr.**, Kritische Dogmengeschichte der Geldwerttheorien. Leipzig, C. L. Hirschfeld 1907. 8°, VI + 294 Seiten.
16. **Howarth William**, Our Banking Clearing System and Clearing Houses. London. Effingham Wilson 1907. 8°, X + 199 Seiten.

17. Iwanoff Neytscho, Dr., Das Geldwesen Bulgariens. Erlanger Inaugural-Dissertation. Leipzig. Dr. Bodens Verlag 1907. 8°, VIII + 126 Seiten.

18. Katzenstein Louis, Dr., Die dreißigjährige Geschäftstätigkeit der Reichsbank. Vortrag gehalten am 15. Dezember 1906 in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Vorträge und Abhandlungen, herausgegeben von der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin. Heft 223-224. [Jahrgang 28, Heft 7-8.J) Berlin. Leonhard Simion Nachfolger 1906. 8°, 63 Seiten.

19. Kemmerer Edwin Walter, Ph.-Dr., Money and Credit Instruments in their Relation to General Prices. (Cornell Studies in History and Political Science issued by the President White School Cornell University. Volume I.) New-York. Henry Holt and Co. 1907. 8°, XII + 160 Seiten.

20. König Wilhelm, Barzahlung und Banktrennung. Eine Streitfrage des österreichisch-ungarischen Ausgleiches im Lichte der Theorie. Wien 1907. Manz. 8°, 16 Seiten.

21. König Wilhelm, Die währungspolitische Bedeutung der administrativen Einziehung des Silberguldens. Vortrag, gehalten in der sozialen Sektion der Österreichischen Leo-Gesellschaft am 2. April 1908. Wien 1908. Manz. 8°, 16 Seiten.

22. Kundert H., Was bringt uns die Nationalbank? (Wirtschaftliche Publikationen der Züricher Handelskammer. Heft 5.) Zürich 1907. Arnold Bopp. 8°, 30 Seiten.

23. Lopuszański Eugen, Dr., Das Bankwesen Österreichs. Vortrag, gehalten in der Gesellschaft österreichischer Volkswirte am 8. Jänner 1907. Wien 1907. Alfred Hölder. 8°, 32 Seiten.

24. Marcuse Paul, Dr.-jur., Betrachtungen über das Notenbankwesen in den Vereinigten Staaten von Amerika. Berlin. Karl Heymanns Verlag 1907. 8°, 168 Seiten.

25. Marcuse Paul, Dr.-jur., Das Bundesgesetz der Vereinigten Staaten von Amerika über das Notenbankwesen (The National Bank-Act) in seiner jetzigen Fassung. Aus dem Englischen übertragen und erläutert. Stuttgart und Berlin 1907. J. G. Cotta. 8°, 116 Seiten.

26. Martin Rudolf, Regierungsrat, Billiges Geld. Positive Reformvorschläge. Berlin 1908. Hermann Ehbock. 8°, IX + 75 Seiten.

27. Mazerolle Fernand, L'Hôtel des Monnaies. Les Bâtiments — le Musée — les Ateliers. (Les Grandes Institutions de France.) Paris. Librairie Renouard — H. Laurens, Éditeur. 1907. 8°, 180 Seiten.

28. Müller Wilhelm, Die Frage der Barzahlungen im Lichte der Knapp'schen Geldtheorie. Nach dem ungarischen Originale bearbeitet. Wien 1908. Manz. 8°, IV + 46 Seiten.

29. Obst Georg, Dr., Geld-, Bank- und Börsenwesen. Ein Handbuch für Bankbeamte, Juristen, Kaufleute und Kapitalisten sowie für den akademischen Gebrauch. (Sammlung kaufmännischer Unterrichtswerke. I. Band) 4. umgearbeitete und vermehrte Auflage. 13.—17. Tausend. Leipzig. Karl Ernst Poeschel. 1907. 8°, XII + 316 Seiten.

30. Prion W., Das deutsche Wechseldiskontgeschäft. Mit besonderer Berücksichtigung des Berliner Geldmarktes. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering. Heft 127.) Leipzig. Duncker und Humblot, 1907. 8°, XIV + 298 Seiten.

31. Raudnitz Josef, Dr., Das Scheckgesetz. Gesetz vom 3. April 1906 über den Scheck. Erläutert auf Grund der Gesetzmaterialien. Wien 1908. Manz. 16°, 48 Seiten.

32. Rosenthal Hugo, Jahrbuch des europäischen Geldmarktes pro 1908. Übersichtliche Darstellung der europäischen Geldmarktverhältnisse im Jahre 1907 mit graphischen Vergleichstabellen in Vierfarbendruck. Hamburg—Berlin 1908. 8°, 56 Seiten.

33. Ruppel Willy, Dr., Kleine Reichsbanknoten. Das deutsche Banknotengesetz von 1906 im Lichte der Geschichte und Theorie des Banknoten- und Papiergeldwesens, Leipzig C. L. Hirschfeld 1908. 8°, 186 Seiten.

34. Sayons André-E., Les Banques de Dépôt, les Banques de Crédit et les Sociétés Financières. Cours libre professé à la Faculté de droit de l'Université de Paris. Deuxième Edition. Paris. Librairie de la Société du Recueil J. B. Sirey. 1907. 8°, 344 Seiten.

35. Schreiber Heinrich, Dr., Zeitgemäße Bankfragen. II. erweiterte Auflage. Wien 1907. Stern und Steiner. 8°, IV + 93 Seiten.

36. Schuhmacher Hermann, Dr., LLD. Die Ursachen der Geldkrisis. (Neue Zeit- und Streitfragen. Herausgegeben von der Gehestiftung in Dresden. V. Jahrgang, 6. und 7. Heft.) Dresden 1908. Von Zahn und Jaensch. 8°, 65 Seiten.

37. Soltau Otto, Dr., Die französischen Kolonialbanken. (Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg im E. Herausgegeben von G. F. Knapp und W. Wittich. Heft 23.) Straßburg. Karl J. Trübner 1907. 8°, XIV + 160 Seiten.

38. Spenkuch Georg, Dr., Zur Geschichte der Münchener Börse. (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. Herausgegeben von Georg Schanz. XXX.) Leipzig, A. Deichert 1908. 8°, 147 Seiten.

39. Stillich Oskar, Dr., Geld- und Bankwesen. Ein Lehr- und Lesebuch, Zweite Auflage. Berlin. Karl Curtius 1908. 266 Seiten.

40. Verhandlungen des III. Allgemeinen Deutschen Bankiertages zu Hamburg am 5. und 6. September 1907 (auf Grund der stenographischen Niederschrift). Berlin. J. Guttentag 1907. 4°, 159 Seiten.

41. Zahner Josef, Unsere Postsparkasse — ein österreichischer Erfolg. Vortrag, gehalten am 27. Jänner 1907. (S.-A. aus der Zeitschrift für Post- und Telegraphie, Nr. 7, 8 und 9 ex 1907.) Wien 1907. Wilhelm Frick. 8°, 36 Seiten.

Wir wollen uns vorerst mit zwei theoretischen Arbeiten befassen.

Einen wenig gelungenen Versuch, die Dogmengeschichte der Geldwerttheorien darzustellen, unternimmt Hoffmann (15). Dogmengeschichtliche Untersuchungen zählen zu den schwierigsten Aufgaben der Volkswirtschaftslehre und mit der Aufzählung jener Werke, die mehr sind als bloße Sammlungen von Exzerpten, ist man schnell fertig. Das Hoffmann'sche gehört nicht zu diesen. Sein Titel verspricht nicht nur Dogmengeschichte, sondern auch Kritik. Die letztere hat sich der Verfasser jedoch sehr leicht gemacht, indem er sich darauf beschränkte, kurze Bemerkungen — bald lobend, bald tadelnd — in die wahllos aneinandergereihten Exzerpte einzustreuen.

Schon die Einteilung, die der Verfasser mit dem Stoffe vorgenommen hat, kann nicht befriedigen. Er behandelt die Autoren je einer währungspolitischen Epoche in einem gemeinsamen Kapitel. Dadurch zerreißt er den Stoff vollständig und versperrt sich den Weg zu einer einheitlichen Auffassung und Gruppierung der verschiedenen Ansichten. Kein Dogmenhistoriker des Geldwertes wird die große Bedeutung der Wandlungen der Währungspolitik für die theoretischen Untersuchungen über Geldwert außer acht lassen dürfen, aber sie zum Einteilungsgrunde zu machen, hieße auf jede tiefere Erfassung des Inhaltes der Geldwerttheorien und ihres Verhältnisses zu den Lehren von Wert und Preis verzichten.

Einen weiteren Fehler begeht der Verfasser dadurch, daß er von seiner Untersuchung die Papiergeldwerttheorien ausschließt, denn — meint er — alle in Betracht kommenden Lehren seien bereits von Kramár und von Adolf Wagner aufgezeichnet worden und habe „die Papiergeldwerttheorie ihre endgültige Ausgestaltung erfahren durch A. Wagner und Lexis, so daß alle späteren Erörterungen über dies Thema entweder Wiederholungen der ausgebildeten Lehre und aus diesem Grunde ohne besonderes Interesse sind oder Neubelebungen überwundener Ansichten versuchen und demnach nichts wesentlich Neues bringen“. Ebenso zieht Verfasser die Wertbestimmungsgründe des Metallgeldes, das zwar unbeschränkt gesetzliches Zahlungsmittel, jedoch nicht frei prägbar ist, nicht in den Kreis seiner Betrachtungen, denn er findet, daß diese „klar daliegen. Es handelt sich in diesem Falle um ein Gut, dessen nicht vermehrbare Menge einer bestimmten Nachfrage unterliegt. Die jeweilige Intensität des Bedarfes entscheidet über den Wert.“ Trotz dieser Begründung gewinnt man den Eindruck, Verfasser habe nur aus Bequemlichkeit diese ziemlich willkürliche Einschränkung seines Untersuchungsgebietes vorgenommen. Denn es scheint, daß er die Schriften über Papiergeld zum größten Teile gar nicht gelesen hat, sonst wäre ihm die Wichtigkeit dieser Literatur auch für die Theorie des frei ausprägbaren Hartgeldes nicht entgangen. Von der Existenz der inflationistischen Literatur hat Verfasser wohl keine Ahnung gehabt, wo doch gerade die amerikanische fiat money Theorie eine gründliche Berücksichtigung erfordert hätte. Von der prinzipiellen Unmöglichkeit, bei dem gegenwärtigen Stande der Wertlehre eine derartige Unterscheidung überhaupt aufrechtzuhalten, wollen wir dabei ganz absehen.

Es ist möglich, daß wir bei Beurteilung der Hoffmannschen Arbeit, die eine Erstlingsarbeit ist, einen allzu strengen Maßstab angelegt haben. Schuld daran trägt aber gewiß nur der Verfasser, der sich mit unzulänglichen Kräften an ein derartig schwieriges Werk gemacht hat.

Kemmerer (19) unternimmt es, auf der Grundlage der subjektiven Wertlehre die Quantitätstheorie neu aufzubauen. Zum Ausgangspunkte wählt er den Satz, daß Veränderungen in der Größe des Geldvorrates genau so wie Veränderungen in der Größe des Gütervorrates überhaupt zunächst auf die subjektiven Wertanschauungen einwirken müssen, um Veränderungen in den Preisen hervorzurufen, und gelangt schließlich zu dem Ergebnisse, daß ceteris paribus die Quantitätstheorie auch für das moderne Geldwesen anwendbar erscheine. Gegen seine geistreiche Beweisführung ist allerdings das schwerwiegende Bedenken zu erheben, daß sie die Hauptschwierigkeit, die der Anwendung der Quantitätstheorie auf das moderne Geldwesen entgegensteht, nämlich die Einfügung der elastischen Glieder des Zahlungswesens in den Begriff des Geldvorrates, nicht in genügender Weise berücksichtigt. Hingegen hat Verfasser sehr mit Recht die große Bedeutung des Vertrauens für das gesamte Gebiet der deposit currency hervorgehoben.

Im zweiten Teile seiner Arbeit hat der Verfasser versucht, auf Grund der amerikanischen Entwicklung von 1879—1904 den Nachweis für die Richtigkeit seiner Theorie zu erbringen. Es ist nicht zu leugnen, dass sein Scharfsinn hier teilweise neue Wege einschlagen mußte, um diesem schwierigsten aller statistischen Probleme gerecht zu werden. Nichtsdestoweniger ist es auch ihm nicht gelungen, eine befriedigend« Methode zur zahlenmäßigen Erfassung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes und der Größe des Geldbedarfes zu finden.

Trotz dieser zweifellosen Mängel kommt der Theorie Kemmerers, auf die wir in dem beschränkten Rahmen eines Referates freilich nicht näher eingehen können, eine hohe Bedeutung zu und jeder künftige Geldwerttheoretiker wird sich mit ihr auseinandersetzen müssen.

* * *

Der unbefriedigende Zustand des deutschen Geldmarktes bildet seit einer Reihe von Jahren den Gegenstand eingehender Erörterung nicht nun in der finanziellen Presse, sondern auch in der wissenschaftlichen Literatur. Zum großen Teile bringen diese Schriften allerdings

nichts als Wiederholungen altbekannter Tatsachen und ihre theoretischen Auseinandersetzungen verdienen meist ebensowenig Beachtung wie ihre Reformvorschläge.

Zu den schlechtesten Büchern dieser Art zählt entschieden Eichholtzs Nationale deutsche Bankpolitik (11). Den Hauptinhalt des Buches bildet die Betrachtung des deutschen Überseebankwesens, doch berührt der Verfasser auch mit mehr gutem Willen als mit Sachkenntnis die anderen Fragen der Bankpolitik. Verfasser ist Mittelstandspolitiker und steht der Konzentrationsbewegung im Bankwesen ablehnend gegenüber. Er wünscht die fortschreitende Entwicklung der Großbanken durch eine „Staffelsteuer“ gehemmt zu sehen, nicht nur weil er den Mittelstand der Bankiers als solchen erhalten wissen will, sondern auch, weil er glaubt, daß die Großbanken dem Kreditbedürfnisse des Mittelstandes schwerer zugänglich sind als es die Privatbankiers waren und weil er bei den Großbanken nationale Gesinnung vermißt. Der Ertrag der Staffelsteuer wäre für mittelstandspolitische Zwecke zu verwenden. Auch einer Verstaatlichung des Bankwesens durch Errichtung je einer Spar-, Land- und Handelsbank als mündelsichere, private, aber unter staatlicher Leitung und Aufsicht stehende Banken redet er das Wort.

Auf jeder Seite des Buches tritt die völlige Unvertrautheit des Verfassers mit den wichtigsten Erscheinungen des Geld- und Bankwesens zutage. Das Beste daran sind die seit- enlangen Zitate aus Werken über Bankwesen, Bankberichten und offiziellen Druckschriften. Wo der Verfasser jedoch selbst das Wort ergreift, berührt die Unzulänglichkeit seiner Behandlung des Stoffes peinlich. Eine gewisse Originalität ist ihm allerdings nicht immer abzusprechen, so wenn er fragt, ob es nicht zweckmäßig sein würde, „allgemein Bankbeamte vor ihrer Indienstellung auf ihre geistige Veranlagung zum Guten oder zum Bösen, sei es auf Grund ihrer Photographien oder, wo das möglich ist, auf Grund persönlicher Vorstellung, von einem Kenner der Phrenologie untersuchen zu lassen“. Auch die Graphologie wünscht Verfasser bei Beurteilung der Stellenbewerber angewendet zu wissen, denn er meint, es sei „eigentlich zu verwundern, daß es immer noch Defraudanten gibt, obwohl sich diese Leute doch sagen müßten, daß sie in keinem Falle auf dauernden Glückserfolg für ihre Verbrechen rechnen können. Der Mangel dieser Einsicht ist ein Zeichen ihres ganz hervorragend vorhandenen dauernden Leichtsinns oder Egoismus, also von Charaktereigenschaften, welche dem Phrenologen und dem Graphologen in der Regel leicht erkennbar sind“. Man sieht, des Verfassers psychologische and kriminalistischen Kenntnisse sind nicht größer als seine volkswirtschaftlichen.

Nicht weit über das Maß der Eichholtzschen Arbeit erhebt sich die Schrift von Heinze (13), der einen recht phantastischen Vorschlag macht, wie der ungünstigen Kursgestaltung der deutschen Anleihen durch Ausgabe von „Reichsrente mit Prämien“ abgeholfen werden könnte. Wer sich auch mit den Plänen des Verfassers nicht einverstanden erklärt — und das dürfte die Mehrzahl sein — wird ihm immerhin für die zusammengetragenen Materialien Dank wissen.

Die Geschäftstätigkeit der deutschen Reichsbank in den ersten dreißig Jahren ihres Bestandes darzustellen, hat sich Katzenstein (13) zur Aufgabe gemacht. Wenn man in Betracht zieht, daß dem Verfasser knapp vier Bogen zur Verfügung standen, daß er ferner auf einen volkswirtschaftlich wenig geschulten Leserkreis rechnen mußte und sich daher genötigt sah, manches genauer aufzuführen, so kann man nicht bestreiten, daß er Vortreffliches bietet.

Buff, der bereits durch eine Arbeit über das Kontokorrentgeschäft im deutschen Bankgewerbe vorteilhaft bekannt ist, schilderte (1907) den augenblicklichen Stand des Scheckverkehrs in Deutschland und machte Vorschläge für das in Aussicht stehende deutsche Scheckgesetz (8). In der großen Scheckliteratur der letzten Jahre nimmt diese Arbeit vermöge ihrer Gründlichkeit jedenfalls einen hervorragenden Platz ein. Das neue deutsche Scheckgesetz vom 11. März 1908 selbst liegt in einer vortrefflichen Ausgabe von Apt (2) vor, die nebst einer allgemeinen Einleitung über die Bedeutung des Gesetzes, dem Gesetzestext und einem brauchbaren Kommentar einen Abdruck der Scheckgesetze aller Kulturstaaten

enthält An dieser Stelle wäre auch die von Raudnitz besorgte erläuterte Ausgabe des österreichischen Scheckgesetzes vom 3. April 1906 zu nennen, die einem dringenden Bedürfnisse entgegenkommt (31).

Otto Arendt, der alte unermüdliche Gegner der Goldwährung, tritt mit einer neuen Schrift (3) hervor, in der er neuerdings versucht, die Mängel des herrschenden Währungssystems aufzudecken und die Vorteile eines inflationistischen Geldwesens in hellen Farben zu schildern. Gleich Arendt ist auch Martin (26) Anhänger der Goldprämienpolitik. In recht dilettantenhafter Weise plaidiert er für den Übergang Deutschlands zu einer neuen Art hinkender Goldwährung, indem er dem Fünfmärkstück und dem wiedereinzuführenden Taler unbeschränkte Zahlkraft verleihen will. Von der französischen Goldprämienpolitik hat er die unklarste Vorstellung, die Ergebnisse der neuesten Forschung sind ihm völlig fremd. Er ist Metallist naivster Art, wenn er zur Begründung eines stärkeren Silberumlaufes anführt: „Die Natur selbst weist durch das Vorhandensein des Silbers schon darauf hin, daß es nützlich sein dürfte, es auch zu verwenden“. (!)

An der Schrift von Bendixen (4) können die theoretischen Auseinandersetzungen des Verfassers wohl nicht ohne Widerspruch hingenommen werden. Zum großen Teil sind sie nichts als eine Wiedergabe der Knappschen Geldlehre; wo der Verfasser selbständig ist, wird seine Auffassung nicht selten unklar oder geradezu unrichtig. Weit größeren Wert hat das, was der Verfasser als erfahrener Bankdirektor über die tatsächlichen Verhältnisse des deutschen Geldmarktes zu sagen weiß und wie er seine Reformvorschläge zu begründen sucht. Es sind nicht grundstürzende Änderungen, denen er das Wort spricht: die Goldwährung mit der freien Privatprägung und die« Goldeinlösung der Banknoten als Pfeiler des gegenwärtigen Geldsystems sollen beibehalten werden. Bendixen beantragt, den Reichsbanknoten Zwangskurs zu verleihen, befürwortet die Bildung eines starken Devisenportefeuilles bei der Bank und wünscht, ihr Emissionsrecht erweitert zu sehen, alles Reformen, die auf dem Boden der Goldwährung ausführbar sind, allerdings nur dann, wenn der vom Verfasser bekämpfte Goldfetischismus einer den Ergebnissen der Wissenschaft besser entsprechendes Einsicht gewichen sein wird.

Besteht dieser Goldfetischismus noch heute in Deutschland? Sicherlich noch in den weiteren Schichten der Bevölkerung, jedoch nicht mehr beim Bankierstande. Dies zeigen die Verhandlungen des III. Deutschen Bankiertages (40), auf dem sich alle Referate und Reden in der Richtung eines Ausbaues der „Chartalität“ des deutschen Zahlungswesens bewegten. Nirgends mehr begegnet man den alten doktrinären Anschauungen der Goldwährungsfanatiker, die noch vor wenigen Jahren in Deutschland herrschend waren, wenn auch, wie ja von einer Versammlung fachkundiger Männer nicht anders erwartet werden kann, für unbedingtes Festhalten an der Goldwährung eingetreten wird. Aus der großen Zahl gründlicher Referate sind besonders hervorzuheben das von Rießer über die Börsengesetzgebung, das von Warburg über die finanzielle Kriegsbereitschaft und das Börsengesetz, dann das von Plaut über das Scheckgesetz, das von Schinkel über die Reform der Reichsbank und viele andere.

Mit großen Erwartungen tritt man an die Arbeit von Ruppel (33) heran. Verspricht doch der Titel nichts weniger als die eingehende Darstellung eines der wichtigsten Kapitel des Papiergeld- und Notenbankwesens, nämlich der Frage nach der zweckmäßigsten Stückelung. Theorie und Praxis haben sich seit dem Aufkommen der papierenen Umlaufmittel mit dieser Frage aufs eingehendste beschäftigt und großes statistisches und gesetzgeberisches Material harrt hier der Bearbeitung. Der Verfasser ist der Aufgabe, die er sich gesetzt hat, allerdings nicht vollkommen gerecht geworden. Mehr als die Hälfte des Buches widmet er der Darstellung allbekannter, ungezählte Male bereits wiederholter Tatsachen aus der Geschichte des englischen, französischen und deutschen Geld- und Bankwesens, ohne dabei, wie es doch das Thema erfordert hätte, die Stückelungsfrage gehörig in den Vordergrund treten zu lassen und das gesamte diesbezügliche Material aufzuarbeiten. Hingegen ist das Material zur Beurteilung der beiden deutschen Novellen ziemlich erschöpfend zusammengetragen,

wodurch sich Verfasser unzweifelhaft ein besonderes Verdienst erworben hat. In Übereinstimmung mit dem größten Teile der deutschen Fachleute gelangt Verfasser zu einem abfälligen Urteil über die beiden Gesetze von 1906, die den beabsichtigten Erfolg, den Goldbestand der Reichsbank zu stärken, nicht erreicht haben und auch nicht erreichen konnten. Auffallend ist nur, daß Verfasser an der doktrinären Anschauung festhält, auch im Inlandsverkehre sei ein Goldumlauf unentbehrlich.

Den wertvollsten Arbeiten über den deutschen Geldmarkt ist Prions Untersuchung über das Wechseldiskontgeschäft (30) beizuzählen. An der Hand eines umfangreichen Materials, dessen Sammlung, Sichtung und Gruppierung allein schon ein Verdienst bildet, sucht Verfasser die für das Wechseldiskontgeschäft in Deutschland in Frage kommenden Einrichtungen, ihren Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben, ihre organisatorischen Sonderheiten, ihre eigentümlichen Aufgaben und die Art ihres Kundenkreises zu erfassen. Des Verfassers praktische Erfahrung und theoretische Kenntnisse haben hierbei wichtige Ergebnisse zutage gefördert. Als das bemerkenswerteste Resultat der Prionschen Untersuchung muß wohl die Erkenntnis der vollständigen Umwälzung der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Wechsels in den letzten drei Jahrzehnten bezeichnet werden. Während die Summe der in Deutschland ausgestellten Wechsel sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt hat und im Jahre 1905 die ansehnliche Höhe von etwa 26 Milliarden Mark erreicht hat, hat die innere Entwicklung des Wechselverkehres mit der äußeren nicht Schritt zu halten gemocht. In den oberen und zum Teil auch in den mittleren Schichten der Geschäftswelt ist die Benutzung des Wechsels durch das immer mehr und mehr an Ausdehnung gewinnende System der Barzahlung seltener geworden, wogegen sie in der breiten Masse des mittleren und kleineren Betriebes nicht nur des Handels und Gewerbes, sondern auch der Landwirtschaft beständig zunimmt. Dabei ist festzustellen, daß der Warenwechsel im Vergleiche mit dem Kreditwechsel relativ zurück geht. Mehr als drei Viertel der gesamten Umlaufszunahme der Wechsel von 12 Milliarden Mark in der Zeit von 1885—1905 ist auf Rechnung der Kreditwechsel zu setzen. Diese Zunahme des Kreditwechsels begünstigt vor allem Kreditüberspannungen, die leicht zu Katastrophen fähig sind. Denn im Gegensatz zum Warenwechsel, der an einen Verkehrsvorgang in der Warenwelt anknüpfen muß, hat der Kreditwechsel eine unbegrenzte Ausdehnungsmöglichkeit.

Auch die Wechselanlage der Reichsbank hat sich zuungunsten der Warenwechsel verschoben, während das Bankgesetz, als es dem Diskontgeschäft seine besondere Stellung als Notendeckung zuwies, ein durchwegs aus Warenwechseln bestehendes Wechselmaterial vor Augen hatte. Von dieser Tatsache ausgehend und im Hinblick darauf, daß die Reichsbank durch die Großbanken von ihrer maßgebenden Position auf dem Geldmarkt verdrängt worden ist, sucht Verfasser einen Ausweg, der es ermöglichen würde, der Zentralnotenbank ihre frühere Bedeutung wiederzugeben. Er beantragt, der Reichsbank das Recht einzuräumen, verzinsliche Depositen anzunehmen und die ihr auf diese Weise zugekommenen Mittel auch in anderen Formen der Kreditgewährung als im Eskompte ausleihen zu dürfen. „Mit der Einführung auch des Kontokorrentkredits durch geeigneten Ausbau des Lombardgeschäftes, und zwar nur für kurzfristige kaufmännische Anlagen, entsprechend dem Charakter der Depositengelder, würde die Reichsbank mit einem Schlage wieder eine maßgebendere Stellung im Kreditverkehre einnehmen.“ Es sei mehr als fraglich, ob nicht mindestens für einen Teil des der Reichsbank jetzt zuströmenden Wechselmaterials ebensogut in anderen Aktivgeschäften Ersatz zu finden ist, die gleichzeitig die Reichsbank wieder in unmittelbare Beziehung zu dem besten Teile der Geschäftswelt bringen könnte. Als weiteres Mittel gegen die überhandnehmende Macht der Großbanken empfiehlt Verfasser die Einführung eines zweiten Diskontsatzes für beste Wechsel, Ausbau des Lombardgeschäftes durch Herabsetzung des Lombardzinssatzes, Erschwerung des Geschäftsverkehrs mit Banken. Dadurch soll den Großbanken das Unterbieten der Bankrate erschwert werden.

Nicht nur Doktrinäre, wie Verfasser meint, werden sich gegen diese Vorschläge wenden. Man muß wohl bezweifeln, ob eine Konkurrenzierung der Großbanken in der Kreditgewährung an Handel and Industrie durch Erteilung kurzfristiger Darlehen allein möglich ist. Denn die Bedeutung der Großbanken für die Geschäftswelt liegt vor allem in der Gewährung langfristiger Kredite, wenn diese auch, um die Öffentlichkeit darüber im unklaren zu lassen, vorwiegend in den für kurzfristigen Kredit üblichen Geschäftsformen gegeben werden. Daß die Reichsbank ihnen auf diesen Wegen nicht folgen kann, ohne dem deutschen Geldmarkte die letzte Stütze, die ihm die verhältnismäßig große Liquidität ihrer Anlagen bietet, zu entziehen, liegt auf der Hand.

Von dem übrigen Inhalte der Prionschen Arbeit sei vor allem der Darstellung des Privatdiskontgeschäftes gedacht, dessen Wichtigkeit Verfasser besonders betont. „Von allen den Geldmarkt kennzeichnenden Zinssätzen fällt dem Privatdiskontsatze die Führerrolle zu. Die übrigen Zinssätze erhalten durch ihn ihre größte Beeinflussung, dahingehend, daß sie sich ununterbrochen in fast regelmäßigen Kurven um den Privatdiskont herum bewegen.“ Eine derartig eingehende Berücksichtigung, wie sie ihm Verfasser widmet, ist dem deutschen Privatdiskontgeschäfte bisher noch nicht zuteil geworden.

* * *

Recht spärlich ist der Zuwachs, den die Bankliteratur Österreichs im letzten Jahre erfahren hat. Hier ist vor allem Łopuszański (23) zu erwähnen, dessen Vortrag über das österreichische Bankwesen übrigens auch im XVI. Bande dieser Zeitschrift (Seite 494-510), allerdings nur auszugsweise, abgedruckt ist. Wünschenswert wäre es, wenn Łopuszański sich entschließen wollte, das Bankwesen Österreichs in einem größeren Werke darzustellen, wozu ihn seine zahlreichen verdienstvollen Arbeiten über diesen Gegenstand als den Berufensten erscheinen lassen.

Zu nennen wären ferner Zahners kleine populäre Schrift über die Postsparkasse (41), der wir eine große Verbreitung wünschen, und schließlich Schreibers „Zeitgemäße Bankfragen“ (35), die bereits in zweiter Auflage vorliegen. Der Verfasser, ein mitten im industriellen Leben stehender Jurist, bespricht wichtige Fragen des Aktienwesens und dürften seine Erörterungen bei der hoffentlich nicht mehr allzu lange ausstehenden gesetzlichen Neuregelung unseres Aktienrechtes Beachtung finden.

Die beiden Schriften von König (20) und Müller (28) treten für die Beibehaltung der gegenwärtigen Währungspolitik der Monarchie ein and sprechen sich — von der Knappschen staatlichen Theorie des Geldes ausgehend — gegen die Aufnahme der Barzahlungen aus, ohne jedoch in diese Frage einen neuen Gesichtspunkt zu bringen.

Die Broschüre Königs über die Einziehung des Silberguldens (21) bildet nebst den einschlägigen Partien in Friedrich Gärtners Abhandlung über den Ausgleich (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band XXV, insbesondere Seite 382—430) die einzige literarische Bearbeitung der österreichisch-ungarischen Bankfrage. Insbesondere Gärtners Arbeit läßt, soweit dies im Rahmen eines alle wirtschaftlichen Ausgleichsfragen behandelnden Aufsatzes möglich war, keine Seite dieser für die Monarchie brennenden Frage unberücksichtigt.

* * *

Über die Schweizer Geldverhältnisse sind mehrere neue Werke zu verzeichnen.

Hier ist vor allem Gygax (12) zu nennen. Unter den Emissionsinstituten, die dem am 16. Jänner 1906 in Kraft getretenen schweizerischen Bundesgesetze betreffend die Errichtung einer Zentralnotenbank zum Opfer gefallen sind, war eines der ältesten und vornehmsten die „Bank in St. Gallen“. Im Jahre 1837 mit einem Aktienkapitale von 1 Million Gulden gegründet, hat sie sich im Laufe der Jahre unter umsichtiger Leitung bei strenger Festhaltung an den Grundsätzen einer vernünftigen Diskontpolitik zu einem der ersten Bankinstitute der

Ostschweiz entwickelt, dessen Aktienkapital mit Reserven über 10 Millionen Franken, dessen Notenemission 18 Millionen Franks betrug. Die Reform des schweizerischen Notenbankwesens hat das alte Unternehmen genötigt, sich eine neue Existenzgrundlage zu schaffen. Die Zahl der Kreditinstitute, die sich in St. Gallen im Erteilen von Blankokrediten Konkurrenz machen, um ein weiteres zu vermehren, wäre in zu scharfem Widerspruche mit seiner ganzen Vergangenheit gestanden; die Umwandlung in eine Zweiganstalt der »Schweizerischen Nationalbank« hätte hingegen für die Aktionäre der Bank in St. Gallen eine erhebliche Einbuße bedeutet. Hätte doch die Nationalbank für die Aktien der Bank in St. Gallen nicht mehr als den Bilanzwert bezahlen können, wodurch die Aktionäre das beträchtliche Agio der Aktien verloren hätten. So entschloß sich denn die Generalversammlung zu einer Fusion mit der „Schweizerischen Kreditanstalt“, dem angesehensten Bankinstitute der Schweiz. Als Abschiedsgeschenk für die Aktionäre hat die Bankkommission eine Geschichte der Bank durch Paul Gygax, den ausgezeichneten Kenner des schweizerischen Geld- und Kreditwesens, ausarbeiten lassen und hat keine Kosten gescheut, um durch typographische Sorgfalt und künstlerische Ausstattung dem Buche ein würdiges Aussehen zu verleihen.

Gygax hat seine Aufgabe außerordentlich ernst aufgefaßt und ein Werk von bleibendem Werte geschaffen. Eine Fülle banktechnischen, notenbankpolitischen und finanzgeschichtlichen Materials wird uns hier unter Beigabe zahlreicher Tabellen und Abdruck vieler für die Bankpolitik wichtiger Schriftstücke, Statuten und dergleichen sowie größerer Abschnitte aus den Protokollen der Bankkommission und aus den Bankberichten geboten. Aber der Verfasser hat sich nicht damit begnügt, Material zusammenzutragen und zu ordnen. Er hat darüber hinausgehend sich bestrebt, das Wirken der Bank im Rahmen der Entwicklung des gesamten schweizerischen Notenbankwesens überhaupt zu schildern und die Beziehungen zwischen der Bank und der wirtschaftlichen Entfaltung des Kantons St. Gallen und der übrigen Ostschweiz berücksichtigt.

Mit einer gewissen Spannung nimmt man die Arbeit von Blaum (5), die aus dem Knappschen Seminar hervorgegangen ist, zur Hand. Die staatliche Theorie des Geldes ist bisher ohne tiefere Nachwirkung in der Geldliteratur geblieben. Was an zustimmenden Arbeiten bisher erschien, ist, soweit dem Referenten bekannt, kaum der Erwähnung wert und geht keinen Schritt über Knapp hinaus. Gegen Knapps Theorie kann dies allein allerdings nicht sprechen, da die zwei Jahre, die seit ihrer Veröffentlichung verstrichen sind, viel zu kurz sind, als daß ausgereifte Arbeiten, die unter ihrem Einflusse stehen, hätten vollendet werden können.

Auch Blaums Schrift bietet nichts Neues, weder in theoretischer Hinsicht noch in wirtschaftsgeschichtlicher. In erster schließt sie sich eben vollständig an Knapp an, in letzter Beziehung weiß sie an neuem Material so gut wie nichts zu bringen. Als Ergänzung des vierten Kapitels der „Staatlichen Theorie“ ist sie uns freilich wertvoll und willkommen.

Ausschließlich praktische Ziele verfolgt Altherr (1), der auf Grund eines großen, mit aner kennenswerter Geschicklichkeit zusammengetragenen Materials für den Austritt der Schweiz aus der lateinischen Münzunion und den Übergang zur reinen Goldwährung eintritt. Er sucht vor allem die Meinung zu widerlegen, es würde die Schweiz bei Kündigung des Münzvertrages Gefahr laufen, ihre Zahlungsbilanz durch Entziehung französischen Kapitals verschlechtert zu sehen, und seine Argumente verdienen in dieser Frage sowohl wie auch in den anderen von ihm berührten volle Beachtung.

Hervorzuheben ist ferner die kleine Broschüre Kunderts, des Präsidenten des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank (22), die in prägnanter Kürze ein Programm für die von diesem Institute einzuschlagende Politik entwirft.

* * *

Bezüglich des nun in dritter Auflage vorliegenden Werkes von Buchwald (7) und der in zweiter Auflage erschienenen Arbeit von Sayous (34) verweisen wir auf Dr. Somary's

Besprechungen der ersten Auflagen im XIV. Bande dieser Zeitschrift (S. 167 f. beziehungsweise 174), denen nichts hinzuzufügen ist.

Das mit Recht allgemein beliebte Obst'sche Handbuch (29) liegt in vierter Auflage vor, die durch Berücksichtigung der neuesten Gesetzgebung und des jüngsten statistischen Materials sowie durch andere Zusätze erweitert wurde. Es gibt kaum ein zweites deutsches Werk, das so wie dieses geeignet erscheint, den angehenden Studierenden der Rechts- und Staatswissenschaften und den jungen Kaufmann mit den Grundzügen des Geld- und Kapitalverkehrs vertraut zu machen.

Gleiche Anerkennung gebührt dem Buche von Stillich (39), das nun in zweiter Auflage erschienen ist. Hier ist besonders die eingehende Darstellung des deutschen Effektenbankwesens hervorzuheben.

Easton (10) gibt für Anfänger einen Überblick über die einzelnen Geschäftszweige einer Depositenbank nach englischem Zuschnitte. Für die praktische Brauchbarkeit des Buches spricht, daß es bereits die dritte Auflage erlebt hat. Howarth (16) stellt das englische Clearingsystem in gründlicher Weise dar; seine Arbeit ist für jeden, der sich mit den technischen Details dieser Einrichtung vertraut machen will, unentbehrlich.

* * *

Es liegt uns noch eine Reihe von Monographien über verschiedene Einzelfragen vor.

Einen erfolgreichen Versuch auf noch wenig bebautem Boden macht Spenkuch mit seiner Geschichte der Münchener Börse (38). Es wäre zu wünschen, daß ähnliche Arbeiten auch über die anderen, weitaus wichtigeren deutschen Geldplätze in Angriff genommen würden, um so die unentbehrliche Grundlage für eine Geschichte des deutschen Geldmarktes zu bilden.

Einer dankenswerten Arbeit hat sich Calmes (9) durch Schilderung des Geldsystems des Großherzogtums Luxemburg unterzogen. Dieses ist nämlich keineswegs, wie irrtümlich allenthalben behauptet wird, mit der Währung eines der Nachbarstaaten identisch, da sich Luxemburg niemals dazu verstanden hat, eine fremde Währung voll und ganz als Landeswährung anzunehmen, sich vielmehr eine eigene Rechnungswährung geschaffen hat. Die Grundlage des gegenwärtigen Geldsystems bilden eine Reihe von Beschlüssen, deren erster vom 16. März 1842 datiert, die — kurze Zeit nach dem Beitritte Luxemburgs zum deutschen Zollverein — den Taler des 14 Talerfußes als Zahlungsmittel an den öffentlichen Kassen zuließen und ihn hierfür mit 3,75 Franken, d. h. mit $3\frac{3}{4}$ des französischen Franken tarifierten. Diese für die Umrechnung bequeme Tarifierung bewertete jedoch den Taler gegenüber der Metallparität von 3,712 Franken zu hoch, und die Folge war, daß die französischen und belgischen Franken, die bis dahin im Verkehre überwogen, aus dem Lande verschwanden und den Talern Platz machten, wobei die ursprünglich nur für den Verkehr mit den öffentlichen Kassen eingeführten Umrechnungssätze stillschweigend auch vom privaten Verkehr angenommen wurden. Als dann das Münzgesetz vom 20. Dezember 1848 den „Franken“, jedoch ohne nähere Umschreibung seines Wertes, zur gesetzlichen Rechnungseinheit erhob, wurde dieser mit dem Taler, als der Münze, in der die Mehrzahl der Zahlungen geleistet wurden, in Verbindung gebracht und der gesetzlichen Wertrelation entsprechend mit 8 Silbergroschen bewertet. Damit hatte Luxemburg eine Währungseinheit geschaffen, die vom französischen Franken verschieden war, und seine Währung an die deutsche Währung gebunden, mit der sie auch den Übergang zur Goldwährung mitmachte. Ein Beschluß vom 2. Dezember 1876 stellte die Parität 1 Mark = 1,25 Franken auf und verlieh den deutschen Kurrentmünzen unbeschränkte und den deutschen Silbermünzen beschränkte Zahlungskraft. Somit ist der Luxemburger Franken eine vom französischen Franken verschiedene Rechnungseinheit, deren Wert gesetzlich mit 80 Pfennig deutscher Reichswährung festgesetzt ist. Die Zahlungsmittel Luxemburgs sind außer Landesnickel- und Kupfermünzen diejenigen Deutschlands. Münzen der lateinischen Münzunion laufen nur in geringer Menge um und

erzielen den deutschen Münzen gegenüber ein Aufgeld, welches um die Differenz zwischen der Luxemburger Gesetzes und der Münzparität zwischen Franken und Mark pendelt.

Die kleine Studie, die unsere Kenntnisse über kleinstaatliche Finanzpolitik nicht unwesentlich erweitert und eine treffende Illustration zur Wirksamkeit des Gresham'schen Gesetzes bietet, ist mit großer Klarheit abgefaßt, so daß der Wunsch rege wird, den V. bald mit größeren Arbeiten hervortreten zu sehen.

Einen recht brauchbaren Überblick über die finanzielle Heranziehung der Zentralnotenbanken durch den Staat gibt Born (6). Er hat sich jedoch seine Arbeit dadurch erschwert, daß er nicht nur die finanziellen Leistungen im engeren Sinne, sondern auch alle anderen gesetzlichen Verpflichtungen der Notenbanken berücksichtigen wollte. Daß er unter diesen Umständen bei dem bescheidenen Umfange seiner Arbeit nicht viel Neues zutage zu bringen vermochte, ist begreiflich; entfallen doch zum Beispiel auf das Kapitel „Erhaltung der Währung“ nur vier Seiten!

Die Abhandlung Soltaus über die französischen Kolonialbanken (37) beschäftigt sich mit einem in der deutschen Bankliteratur bis nun kaum berührten Gebiete. Die *banques coloniales* — unter dieser Bezeichnung werden in Frankreich nur jene in den Kolonien arbeitenden Banken verstanden, die das Recht der Notenausgabe besitzen, — sind in der Tat merkwürdig genug organisiert, um eine eingehendere Darstellung zu rechtfertigen. Ihr Geschäftskreis ist zwar gesetzlich fest umgrenzt, aber innerhalb so weiter Grenzen, daß sie Geschäfte betreiben dürfen, die anderen Notenbanken nicht gestattet sind. Eine Arbeitsteilung im Bankgewerbe ist den französischen Kolonien fremd und würde sich auch bei ihrer geringen wirtschaftlichen Kraft nicht durchführbar erweisen. So sind die Kolonialbanken Agrar- und Handelsbanken geworden, die — wie der Verfasser mit Recht hervorhebt — geradezu einen Spekulationscharakter haben. Denn ganz abgesehen von anderen Geschäften, trägt das von ihnen besonders in den Zuckerkolonien betriebene Geschäft der Belehnung der Ernte auf dem Felde mit Rücksicht auf die Ungewißheit der Zukunft dieser Ernte, die durch Witterungsverhältnisse vernichtet oder durch Preissturz auf dem Weltmarkte im Werte bedeutend geschmälert werden kann, einen durchaus aleatorischen Charakter.

Daß diese Banken trotzdem den an sie gestellten Anforderungen genügen, daß sie dabei noch für die Währungspolitik der Kolonien wichtige Dienste zu leisten vermögen, muß jeden, der an alten Schulmeinungen festhält, befremden, wenn auch zugegeben werden kann, daß es unzulässig wäre die Banken dieser kleinen Kolonien mit jenen der Großstaaten in Vergleich zu setzen.

Mazerolle (27) wendet sich mit seinem Buche über die Pariser Münze in erster Linie an die Kunsthistoriker und Numismatiker, die in dem mit zahlreichen Plänen und Illustrationen ausgestatteten Werke wertvolle Aufschlüsse über die Entwicklung des Münzwesens und der Münzschneidekunst finden werden. Aber auch für den Volkswirt bietet V. viel Interessantes, insbesondere im letzten Abschnitte, der von der Herstellung der Münzen und von der Verwaltung des französischen Münzwesens handelt.

Eine übersichtliche Darstellung des Notenbankwesens in den Vereinigten Staaten von Amerika bietet Marcuse (24); doch sind in den letzten Jahren in der deutschen sowie in der ausländischen Literatur so viele Arbeiten über das gleiche Thema erschienen, daß es nicht wundernehmen kann, wenn Verfasser nicht in der Lage war, wesentliche neue Gesichtspunkte zu erschließen, mag er auch in vielen Einzelheiten die Ergebnisse der Untersuchung seiner Vorgänger richtiggestellt haben. Verdienstvoll ist auch die von demselben Schriftsteller besorgte Übersetzung des National Bank-Act (25), der Marcuse auch noch für den des amerikanischen Rechtes unkundigen Leser wichtige Erläuterungen beigelegt hat.

Mit dem Zahlungswesen der Vereinigten Staaten befaßt sich auch eingehend der Vortrag von Schuhmacher (36), die erste wissenschaftliche Behandlung der großen Geldkrise von 1907. Nicht nur die exakte Schilderung des Verlaufs der Krise und die tief schürfende Aufweisung ihrer Ursachen müssen wir an diesem Schriftchen anerkennen,

sondern auch die lichtvolle Art der Darstellung, die nicht nur den Fachmännern, sondern allen Gebildeten das Studium dieser spröden Materie erleichtert.

Ein brauchbares Hilfsmittel beim Studium der europäischen Geldmarktverhältnisse verspricht das von Rosenthal neubegründete Jahrbuch (32) zu werden, vorausgesetzt allerdings, daß der Herausgeber die folgenden Jahrgänge auf eine wesentlich erweiterte Grundlage stellen und zum mindesten auch noch die Verhältnisse des italienischen, niederländischen, belgischen und russischen Geldmarktes in den Kreis seiner Darstellung einbeziehen wird. Eine Lücke in der deutschen Geldliteratur füllt die Schrift von Hennicke (14) aus, die eine interessante Darstellung der spanischen Währung bietet. Dagegen kann man aus der flüchtigen Studie Iwanoffs (17) über das bulgarische Geldwesen eine halbwegs klare Vorstellung von der Währungspolitik dieses jüngsten unter den europäischen Staaten nicht gewinnen.

[Quelle: Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Band 17, 1908, S. 660; PDF-Version: www.mises.de]